

Protokoll

Arbeitsgemeinschaft Bayerische Bergbauern

*der Sitzung vom 27.04.2020, 13.10-16.40 Uhr
im AELF Weilheim Obb.*

Teilnehmer:

ARGE:

- Alfons Zeller, Präsident
- Georg Mair, Vizepräsident, AVO

AVA:

- Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer, AVA

AVO

- Josef Glatz, 1. Vors.
- Johann Stöckl, Geschäftsführer
- Susanne Krapfl, Schriftführerin

BBV:

- Alfred Enderle

Anlagen:

Vorschlag Anschreiben an StMin Michaela Kaniber zur Weiterentwicklung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Top 1 Begrüßung

Alfons Zeller begrüßt die Anwesenden und Referenten für ihr Kommen trotz der aktuellen Corona-Krise. Dank an das AELF Weilheim, für die Sitzungsräumlichkeit. Michael Honisch entschuldigt die Vorsitzenden des AVA.

Top 2 Vorschläge zur Weiterentwicklung Ausgleichszulage

Das StMELF hatte gegenüber der Arbeitsgemeinschaft am 13.03.2020 das Zustandekommen des neuen Bezahlsystems bei der Ausgleichszulage erläutert. Das neue System bringt aus Sicht der alpinen Berglandwirtschaft massive Benachteiligungen, die die tatsächlichen Bewirtschaftungserschwernisse im alpinen Berggebiet nicht adäquat abbilden. Allein im Allgäu verlieren bergbäuerliche Betriebe in den südlichen Gemeinden (entspricht etwa altes Berg-

gebiet) per Saldo insgesamt über 1,9 Mio €. Diese Gelder wurden umverteilt nach Norden an Betriebe in den Gunstlagen des Unterlands.

Die EMZ war nie dafür geschaffen worden, Bewirtschaftungerschwernisse abzubilden, allenfalls kann eine (begrenzte) Aussage über den potentiellen Ertrag eines Standorts gemacht werden. Die Bodenart Lehm dilluvialer Böden ist im Voralpengebiet weit verbreitet. Es gibt Fönlagen, die das Klima günstig beeinflussen. Dies führt über den Grünlandschätzungsrahmen automatisch zu einer hohen EMZ.

Tatsächliche Bewirtschaftungerschwernisse wie Exposition, Relief, Hofentfernung, Befahrbarkeit, Infrastruktur, Betriebsgröße, Bewuchs spielen hingegen keine Rolle. Ilse Aigner (13.3.2020): „Es geht darum, gegenüber der EU, eine objektive und vergleichbare Bewertungsgrundlage zu haben“. Es besteht daher dringender Änderungsbedarf.

Bei der Überprüfung des Bezahlmodells ist aus Sicht der Berglandwirtschaft zu betonen, dass es auch auf eine Stärkung der Talbetriebe ankommt, die die (vor-) alpine Kulturlandschaft (auch im Nebenerwerb) mit einem großen Handarbeitsaufwand in oft schwierigem Gelände erhalten und die Almen und Alpen mit Vieh zur Sömmerung versorgen. Der Weidehaltung ist in gesondertem Maße Rechnung zu tragen, auch mit Blick auf ihren Beitrag zur Biodiversität, insbesondere auf Almen und Alpen.

Ergebnis der Diskussion:

1. Das Ministerium wird gebeten, **zusätzliche Mittel** bereitzustellen. Die Ausgleichzulage in Bayern ist im neuen Bezahlmodell unterfinanziert. Die Benachteiligungen sind nur durch zusätzliche Mittel wieder auszugleichen, wenn man es andern Betrieben nicht wieder nehmen will.
2. Das Ministerium wird ferner gebeten, folgende Vorschläge zur **Änderung des Bezahlmodells** zu prüfen. Es sollte berechnet werden, welche Auswirkungen sich hierdurch ergeben
 - 2.1. mit Blick auf den erforderlichen Finanzbedarf
 - 2.2. mit Blick auf Änderungen in den Betrieben der alpennahen Gemeinden. Wir bitten zu unterscheiden
 - 2.2.1. Reg. Bezirk, Landkreis, Gemeinde
 - 2.2.2. Talbetriebe mit oder ohne eigene Alm/Alpe
 - 2.2.3. Almen/Alpen
 - 2.2.4. Betriebe nach Höhenlage
3. Die diskutierten Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft zur Änderung des Bezahlmodells lauten wie folgt:

- 3.1. **Einführung eines höheren Mindestbetrags (100 €) für Raufutterfresser haltende Betriebe mit über 90% Grünland.** Alternativ Einführung einer flacheren Kurve. Die Gegenfinanzierung könnte über eine Absenkung der AGZ im Ackerbaubetrieb erfolgen.
- 3.2. **Einheitliche Betriebs EMZ**, d.h. Bildung einer betrieblichen Durchschnitts-EMZ auch für Almbetriebe und Betriebe mit Flächen über 1000m. Das gegenwärtige Bezahlmodell benachteiligt v.a. Tal-Betriebe, die gleichzeitig über innerbetriebliche Alm-/Alpflächen verfügen.
Dieser Vorschlag wurde innerhalb der ARGE allerdings kontrovers diskutiert. Der AVO sieht in dieser Variante ein einfach und schnell umzusetzendes Modell, das viele Almbauern, die jetzt deutlich verloren haben, besserstellen würde. Der AVA hingegen befürchtet hierdurch eine Aufhebung der Sonderstellung der Alpen und eine Abwanderung von AGZ-Mitteln aus dem Allgäu heraus.
- 3.3. Korrektur des Bezahlmodells durch **Bewertung weiterer Parameter.**
- 3.3.1. **Zuschläge für eine bessere Förderung der ersten Hektare**, auch im Bezahlmodell der AGZ. Kleine Betriebsgrößen finden bislang keine Berücksichtigung. Diese Zuschläge könnten auch nordbayerischen Betrieben zugute kommen.
- 3.3.2. **Zuschläge für Flächen für die Höhenlage. Zum Beispiel über Einführung eines Mindestbetrags ab 800 m.** Dies entspräche der ehemaligen Berggebietsgrenze. Diese Lösung wird vom AVA favorisiert, der AVO hingegen befürchtet, dass oberbayerische Betriebe hiervon kaum profitieren und Geld in andere Gebiete abfließt.

In die Diskussion gebracht wurden auch

- Die Heraufsetzung der AGZ von Almen und Alpen und Flächen über 1000 m auf den EU-rechtlich zulässigen Höchstbetrag.
- Zuschläge für die Schneelast als Indikator für naturräumliche Benachteiligung. Das würde auch dem Bayerischen Wald entgegenkommen. Die jeweiligen Werte sind für die Bauvorschriften ermittelt und könnten relativ einfach abgerufen werden.

Top 3 Kulap

Die Abteilung G des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte mit LMS vom 03.03.2020 die Mitglieder des ELER-Begleitausschusses gebeten, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) in Bayern für die kommende EU-Förderperiode zumachen; hier des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP).

Die Anwesenden Mitglieder der ARGE diskutierten die Optionen anhand der Entwürfe von AVA und AVO. Das Ergebnis dieser Diskussion wird als gemeinsamer Vorschlag mit den Unterschriften von Franz Hage (1.Vorsitzender AVA), Josef Glatz (1.Vorsitzender AVO) und Alfons Zeller (Präsident ARGE) eingereicht. Siehe Protokollanhang.

Top 4 Poster

Der AVA hat ein Poster erarbeitet zur Aufklärung von Besuchern auf der Alpe über die Wolfsthematik und vorgeschlagen, zur gemeinsamen Finanzierung ein für Oberbayern und das Allgäu einheitliches Layout zu entwickeln. M. Honisch hatte beim BBV in München im Vorfeld um Unterstützung gebeten. Diese wurde zugesagt (Email von Stefan Kürschner vom 6.4.2020), ein Kostenvoranschlag liegt vor.

Der AVO (S. Krapfl) legt heute einen Alternativentwurf vor. Beschluss: beide Entwürfe werden an Herrn Kürschner geschickt, damit er das Layout mit den entsprechenden Inhalten zusammenführt. Beide Verbände suchen noch nach geeignetem Bildmaterial mit verschiedenen Tierrassen und –arten im alpinen Gelände.

Immenstadt, 29.4.2020

Für das Protokoll



Dr. Michel Honisch
Geschäftsführer



Alfons Zeller
Präsident